

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Sensprecherstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 7.

Dienstag, 11. Januar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zeitung frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Zeitung Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Auszugs-Kaufpreise für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichszeit-Blatt Seite 245 fsg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagepreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November vorigen Jahres festgesetzte und um fünfzig Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwochen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Dezember vorigen Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

8 M.	45,	Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 = 57	- - -	50 - Heu,
2 = 36,	- - -	50 - Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 8. Januar 1898.

D. 100.

v. Wilsdi.

Ta.

Auf dem die Firma C. C. Brandt in Riesa betreffenden Folium 25 des Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute

**Herr Heinrich Richard Ridow in Riesa**

als Prokurrist eingetragen.

Riesa, am 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

Auf Fol. 298 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma

**Speicherei- und Speditions-Actien-Gesellschaft**

in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß zufolge Generalversammlungsbeschlusses vom 4. Januar 1898 das bisherige Grundkapital von 1 000 000 Mark durch Ausgabe von 250 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mark, die zum Mindestkursie von 100 % auszugeben sind, auf 1 250 000 Mark erhöht werden soll.

Riesa, am 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Brehm.

## Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Handarbeiter **August Nikolaus Mittisch** aus Piskowitz bei Kamenz, früher in Riesa wohnhaft, woher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Erregung ruhestörenden Verwes und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird eracht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern.

Riesa, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Tittel, Us.

Brehm.

Beschreibung. Alter: 31 Jahre. Größe: 1,69, m. Statur: mittel. Haare: dunkelblond. Stirn: mittelhoch. Bart: rotblonder Schnurrbart. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: spitz. Gesicht: oval. Gesichtsfarbe: klar. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: fehlen.

## Verdientes und Sämtliches.

Riesa, 11. Januar 1898.

Bei der Zweiten Kammer ist folgende Interpellation des Abgeordneten Wach-Polenz, die Bekämpfung der durch den Tollwut-Hunde erzeugten Gefahren betreffend, eingegangen: „1) Hat die Königliche Staatsregierung Kenntnis von den besonders in leichter Zeit vor vorgekommenen Schäden, welche durch die Tollwut der Hunde in Sachsen vorgekommen sind und was gedenkt die Regierung zur wirksamen Bekämpfung dieses Leidestandes zu thun? 2) Würde es sich wohl empfehlen, in der in Dresden bestehenden tierärztlichen Hochschule oder in einer anderen Heilanstalt des Landes eine Impfanstalt nach der bekannten Posten'schen Methode einzurichten?“ Zur Begründung wird folgendes angeführt: Das geradezu Schrecken erregende Auftreten der mit Tollwut behafteten Hunde im ganzen Lande, besonders in den südöstlichen Landesteilen, der Gegend von Schandau, Technitz, Reußstadt, bis in die sächsische Lausitz hin, bei welchen nicht nur Hunde und andere Thiere, sondern auch leider viele Menschen von tollen Hunden gebissen worden sind, muß wohl Berichtigung geben, der Frage ernstlich näher zu treten, wie dieser Gesahr, besonders auf Schutz der von tollen Hunden verletzten Menschen begegnet werden kann. Unlängst sind wieder Fälle vorgekommen, wo auf solche Weise verechte Menschen durch Blit darunter von der Tollwut befallen und nach schrecklichem Todeskampfe das Leben verloren haben, so

in Hofhainersdorf bei Sebnitz und auch hier im Carolathause zu Dresden. In der Gegend von Freiberg wurden unlängst ebenfalls mehrere Menschen von einem tollen Hund gebissen, vier derselben haben sofort die Reise nach Wien unternommen, um sich dort im Rudolph-Spitale einer Kur nach der bekannten Posten'schen Methode zu unterziehen. Wie aus Sebnitz berichtet worden ist, so sollen sich gegenwärtig über 30 Menschen allein nur aus Sachsen nach Wien begeben haben, um dort eine gleiche Kur zu gebrauchen. Dies letztere legt die Frage nahe, ob es wohl angezeigt sein möchte, auch für unser Vaterland Sachsen eine solche Heilanstalt zu gründen, damit es auch den unbemittelten Menschen möglich gemacht wird, nahe der Heimat eine solche Heilanstalt besuchen zu können.

Zu den ersten Einrichtungen, welche das Deutsche Reich im Hause der Riautschaukunst vorzunehmen gedenkt, wird die Gründung eines Postamtes gehören. Die dazu erforderlichen Beamten für Post und Telegraphie sind schon auf dem Wege nach dem fernen Osten, und in ihrer postlichen Bagage befinden sich auch die Briefmarken, die das neue Postamt ausgeben wird. Es sind dies die üblichen deutschen Postmarken, die jedoch von der linken unteren bis zur rechten oberen Ecke mit dem vielseitigen schwarzen Aufdruck China versehn sind. Postkarten und Postanweisungen werden in derselben Weise behandelt. Das wird für die Markenfamilie innerhalb und außerhalb Deutschlands sicherlich eine sehr willkommene Nachricht sein.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze des unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gesetzlichpflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgeküche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht finden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versendenden Gesuch um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- a ein Geburtszeugnis (Militärgeburtsschein);
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu kleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist ob rigtiglich zu becheinigen; und c. ein Unbescholtenseitzeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasium, Realschulen, Realprogymnasium), höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Behörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Zulassungsgeküchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den freien Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende gepräst zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Anprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 bezeichneten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden die im Jahre 1878 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Fähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Kreuzes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengenannten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beilegung der vorauswähnten Zeugnisse und des fraglichen Berechtigungsscheins schriftlich anhänger einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1878 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den legierten abzuholenden nächsten Österreicherung ein derartiges Berechtigungsschein zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Kreuzes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beilegung der vorauswähnten Zeugnisse schriftlich hier einzureichen und vor dem 1. April d.s. J.s. das gebücht Berechtigungsschein beizubringen haben.

Dresden, den 3. Januar 1898.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-freiwillige.

Ober-Regierungsrath Dr. Genthe. Oberstleutnant von Schweinitz. Hübler.

— Sehr beträchtlich ist, wie im Pädagogischen Wochen-

blatt hervorgehoben wird, die Gehalts erhöhung, die den sächsischen Seminarlehrern zu Theil werden soll, wenn die Vorlage der Regierung im Landtag angenommen sein wird. Es sind vorgesehen: 50 Stellen zu 5100 bis 6000, durchschnittlich 5550, 213 Stellen von 2400 bis 5400, durchschnittlich 3750. Das Höchstgehalt wird durch 8 Zulagen zu je 300 M. in 24 Dienstjahren erreicht.

— Neben das Verhältnis zwischen sächsischen und nicht-sächsischen Lehrern, d. h. allen solchen, die außerhalb Sachsen geboren sind, giebt die neu sächsische Schulstatistik u. a. folgende Auskunft: In Dresden sind unter 912 evangelischen Lehrern 60 Nichtsachsen, circa 6½ Proz., unter 40 Direktoren 1 Nichtsachsen, 2½ Proz., in Chemnitz unter 456 Lehrern 30 Nichtsachsen, circa 6½, Proz., unter 21 Directoren 2 Nichtsachsen, circa 10 Proz., in Leipzig unter 1376 evangelischen Lehrern 256 Nichtsachsen, circa 19 Proz., unter 48 Directoren 15 Nichtsachsen, circa 35 Proz. Von den 28 Bezirkschulinspektoren sind 8 aus dem Auslande, circa 28½ Prozent.

— Großenhain. Für die Legte stattgehabte Ausstellung wurden verkauft 54 840 Stück Billets. Von Schulen und Vereinen, welche an der Fasse ohne Billets zahlten, wurden 455 M. eingenommen. Dauerkarten für 449 M. verkauft, für 321 verkaufte Familientickets aber 1546 M. in Summa 57290 M. Einnahme ergiebt.

Meißen, 10. Januar. Der hiesige Gewerbeverein